

# Richtlinien und Sicherheitshinweise für den Aufenthalt auf dem Firmengelände der PWO AG



1. Allgemeine Hinweise
2. Innerbetrieblicher Verkehr
3. Aufenthalt auf dem Firmengelände
4. Notfall

# PWO

Progress-Werk Oberkirch AG

Industriestraße 8  
77704 Oberkirch

Stand: 01.09.2018

Herzlich willkommen bei der Progress-Werk Oberkirch AG. Bei uns hat die Sicherheit unserer Besucher und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Sicherheitshinweise aufmerksam durchzulesen und zu beachten.

## 1. ALLGEMEINE HINWEISE

### 1.1 Anmeldung / Besucherausweis

 Betriebsfremde Personen erhalten bei der Anmeldung am Empfang / an der Pforte einen Besucherausweis. Bitte tragen Sie den Ausweis gut sichtbar während Ihres Aufenthaltes auf dem Firmengelände.

 Der Standardbesucherausweis ist mit einem Magneten fixiert. Bitte beachten Sie, dass Magnete nicht in der Nähe eines Herzschrittmachers getragen werden dürfen. Wenn Sie Träger eines Herzschrittmachers sind, lassen Sie sich bitte einen Umhängeausweis aushändigen.

### 1.2 Abmeldung

Nach Ihrem Besuch ist eine persönliche Abmeldung am Empfang / an der Pforte erforderlich, wobei auch der Besucherausweis wieder abgegeben wird. Dies kann auch durch den PWO-Betreuer erfolgen.

### 1.3 Weisungsbefugnis

Bitte befolgen Sie die Anweisungen Ihres PWO-Betreuers. Beachten Sie bitte die Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder auf dem

Firmengelände. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Verweis vom Firmengelände führen. Sollten Sie sich verletzen, informieren Sie bitte auf jeden Fall Ihren PWO-Betreuer.

### 1.4 Rauchen/Alkohol



Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Raucherplätzen erlaubt. Bitte sprechen Sie bei Bedarf den PWO-Betreuer an.

Der Vertrieb und Konsum von Tabakwaren, Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist nicht gestattet.

### 1.5 Aufzeichnungsverbot



Bitte beachten Sie, dass Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt ist.

### 1.6 Geheimhaltung

Alle Ihnen zur Kenntnis gelangten Informationen über Grundlagen, Neuentwicklungen, Arbeitsweisen, Herstellung und sonstige Details sind geheimzuhalten. Sie (bzw. Ihr Arbeitgeber) werden bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung schadenersatzpflichtig und machen sich zudem ggf. auch strafbar.

### 1.7 Haftung

Das Betreten und Befahren des Firmengeländes erfolgt für betriebsfremde Personen auf eigene Gefahr. Bei selbstverschuldeten Schäden an Sachgegenständen und Personen erfolgt die Haftung aus eigenen Mitteln.

# Richtlinien und Sicherheitshinweise für den Aufenthalt auf dem Firmengelände der PWO AG

## 2. INNERBETRIEBLICHER VERKEHR

**15** Auf dem Firmengelände gilt die Straßenverkehrsordnung und Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h. Für das Parken eines PKWs auf dem Firmengelände benötigen Sie eine Parkgenehmigung. Legen Sie diese bitte gut sichtbar hinter die Frontscheibe und parken Sie Ihr Auto ausschließlich auf dem zugewiesenen Parkplatz. Bitte halten Sie die Fahrwege ein.

Für Fahrräder, Elektroameisen und Gabelstapler bitte eine angemessene Geschwindigkeit wählen, wobei in den Werkshallen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist. Bitte halten Sie Fahrwege ein und durchfahren Sie Hallentore vorsichtig. Bitte halten Sie Flucht- und Rettungswege immer frei.

Bitte melden Sie Unfälle bzw. Beschädigungen unverzüglich dem PWO-Betreuer bzw. am Empfang / an der Pforte.

## 3. AUFENTHALT AUF DEM FIRMENGELÄNDE

### 3.1 Fußgängerwege und Türen

Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Fußgängerwege und Türen. Fußgängern ist das Passieren der Rolltore nicht gestattet. Bitte achten Sie auf den Werks- und Staplerverkehr.

### 3.2 Schwebende Lasten



Bitte treten Sie nicht unter schwebende Lasten.

### 3.3 Abgesperrte Bereiche



Bitte betreten Sie keine abgesperrten Bereiche.

### 3.4 Stolperstellen / Rutschgefahr



Bitte beachten Sie Stolperstellen und Stellen mit Rutschgefahr.

### 3.5 Einhaltung von Sicherheitshinweisen



Bitte beachten Sie die Gebots- und Hinweisschilder, die Zutrittsverbote sowie die Betriebsanweisungen.

### 3.6 Persönliche Schutzausrüstung



Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist Pflicht in den Werkshallen sowie an Arbeitsplätzen auf dem Hof.



Bitte tragen Sie bei längeren Aufenthalten in gekennzeichneten Lärmbereichen Gehörschutz. Bitte sprechen Sie den PWO-Betreuer an, er stellt gerne die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung.

## 4. NOTFALL

Verhalten bei Unfällen, im Brandfall und anderen Gefahren:

### 4.1 Notruf



Bitte verständigen Sie den Ersthelfer bzw. Ihren PWO-Betreuer.

Sanitäter: Durchwahl 222

Pforte: Durchwahl 300

### 4.2 Flucht- und Rettungswege



Bitte verlassen Sie den Gefahrenbereich sofort und warnen Sie gefährdete Personen. Bitte führen Sie bei Bränden - wenn möglich - Löschversuche mit Feuerlöschern durch.

Auf den Flucht- und Rettungsplänen in den Gebäuden sind die Fluchtwege grün markiert. Bitte suchen Sie bei einer Evakuierung die entsprechende Sammelstelle auf.

### 4.3 Weisungsbefugnis

Bitte leisten Sie den Weisungen der Rettungskräfte und der Werksfeuerwehr Folge.

**PWO**

Progress-Werk Oberkirch AG

Industriestraße 8  
77704 Oberkirch